

# RS Vwgh 1996/11/20 96/15/0137

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

FinStrG §165 Abs5;

## Rechtssatz

Mit der negativen Erledigung des Wiederaufnahmesantrages ist dem gestellten Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung jedenfalls der Boden entzogen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996150137.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)